



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0300

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	08.02.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss	09.02.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschüttungen der EVL an die Stadt Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.01.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2021

02-01-02-tl
Dennis Thiele
Tel. 2244

14.01.2021

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Ausschüttungen der EVL an die Stadt Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.01.2021
- Nr. 2021/0300

Zu dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE hat die EVL durch Herrn Geschäftsführer Eimermacher wie folgt Stellung genommen:

„Die von der Gesellschafterversammlung der EVL beschlossene Wirtschaftsplanung 2021 sowie auch die von dieser zur Kenntnis genommene Planung 2022 - 2025 basiert auf den erwarteten Geschäftsverläufen der einzelnen Jahre. Die in die Planergebnisse einfließenden Preisentwicklungen orientieren sich ausschließlich an der prognostizierten Kostenentwicklung und deren rechtlich zulässiger Einpreisung in jeweiligen Endkundenprodukte. Eine Margenausweitung zur Kompensation sinkender Gewerbesteuererinnahmen ist nicht enthalten. Hinweis: Die EVL hat bereits angekündigt, im Gegensatz zu anderen Versorgern die Preise für Gas stabil halten zu können, trotz der neuen preiserhöhenden CO2-Bepreisung. Die Preise für Strom werden voraussichtlich noch im Frühjahr gesenkt werden können.

Grundsätzlich richtet die Geschäftsführung der EVL ihr operatives Handeln an der von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplanung aus.“

Konzernsteuerung i. V. m. EVL